



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

SACHSEN-ANHALT



15.9.2013  
AZ: 43-51320

bearbeitet von Herrn Gericke  
Durchwahl: (0391) 567-4619  
Email: Thomas.Gericke  
@ms.sachsen-anhalt.de

## Umsetzung KIFöG

### § 13 Abs. 4 KIFöG - Familienbegriff

Sehr geehrter Herr

eine Definition des Begriffs "Familie" enthält das Kinderförderungsgesetz nicht. Es muss also eine Auslegung erfolgen, was unter diesem Begriff gemeint ist.

Als Familien werden im neuen Lebensformenkonzept des Mikrozensus so genannte Eltern-Kind-Gemeinschaften erfasst: Damit sind Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Mütter und Väter gemeint, die mit ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Die Kinder können leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder von beiden oder von einem der beiden Elternteile sein. Dieses Familienkonzept entspricht dem Modell der Kernfamilie. Gehören einem Haushalt nicht beide Eltern an, wird von einer Ein-Eltern-Familie gesprochen. Sie kann sich ergeben haben, weil das Kind von Anfang an bei einem partnerlosen Elternteil lebte oder weil sich die Eltern nach einiger Zeit trennten und unter Umständen erst später eine neue Beziehung eingegangen sind (Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/izpb/8017/familie-konzeption-und-realitaet?p=all>).

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs zu § 13 sollen dabei die Familien entlastet werden, die für die in der/den Kindertageseinrichtungen betreuten

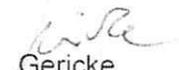
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4621  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

Kinder Kindergeld beziehen (siehe Gesetzentwurf Landesregierung LT-Drs. 6/1258, S. 27). Die Voraussetzung muss additiv vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gericke